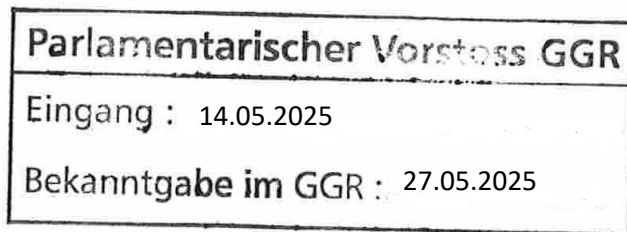


Stadtkanzlei
Ivano de Gobbi, Präsident GGR
Stadthaus
6300 Zug



Zug, 14. Mai 2025

Interpellation zur Bewerbung der Stadt Zug als Kulturhauptstadt Schweiz 2030

Sehr geehrter Stadtrat

Gemäss Medienmitteilung vom 8. April 2025 hat die Stadt Zug eine Letter of Intent (LOI) beim Trägerverein Kulturhauptstadt Schweiz eingereicht und sich damit offiziell als Kulturhauptstadt Schweiz 2030 beworben. Auf der Projektwebseite ([Kulturhauptstadt Schweiz - Kulturhauptstadt Schweiz](#)) wird von einem Investitionsvolumen von rund 18 bis 20 Millionen Franken ausgegangen, ergänzt durch Aussagen zu umfangreichen Infrastrukturausbauten sowie einer vierjährigen partizipativen Projektentwicklungsphase ab 2026.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Politische Einbindung und Legitimation

- a) Wann und von wem wurde der Entscheid zur Einreichung des LOI gefällt?
- b) Weshalb hat der Stadtrat den GGR vor vollendete Tatsachen gestellt, indem er die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Schweiz 2030 ohne vorherige Konsultation eingereicht hat?
- c) Warum wurde die städtische Kulturkommission nicht vorgängig in den Prozess eingebunden oder konsultiert? Gemäss §11 Abs. 1 des städtischen Kulturförderreglements ist es Aufgabe der Kulturkommission, den Stadtrat in allen kulturellen Belangen zu beraten.
- d) Welche Gremien oder Personengruppen wurden vorgängig in den Entscheidungsprozess einbezogen?
- e) In den FAQ der Projektwebseite wird mehrfach betont, dass der «politische Wille zur Projektteilnahme» Voraussetzung sei. Aufgrund welcher Überlegungen und Grundlagen geht der Stadtrat davon aus, dass der erforderliche politische Wille für die Bewerbung als Kulturhauptstadt Schweiz 2030 in der Stadt Zug gegeben ist?

2. Finanzielle Auswirkungen und Planung

- f) Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat für Bewerbung, Projektentwicklung und Umsetzung? Wie hoch sind die prognostizierten Gesamtkosten?
- g) Wie hoch ist der von der Stadt selbst zu tragende Anteil und wie stellt sich die Aufteilung auf Kanton, Bund und Drittmittel dar?
- h) Die FAQ führen aus, dass auch Infrastrukturmassnahmen geplant seien (z. B. Kunsthaus-Erweiterung, Gewürzmühle). Welche konkreten Vorhaben sind in Prüfung und mit welchen Folgekosten (Betrieb, Unterhalt) rechnet der Stadtrat?

3. Mitwirkung der Bevölkerung und demokratische Legitimation

- i) Wird der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat und der Bevölkerung vor einer verbindlichen Zusage eine Entscheidungsmöglichkeit (z. B. über einen Kredit oder Rahmenbeschluss) einräumen?
- j) Angesichts der Höhe der zu erwartenden städtischen Ausgaben ist eine Volksabstimmung absehbar. Ist es realistisch, dass diese noch vor der Juryentscheidung im Juni 2026 stattfinden kann?
- k) Welche Risiken sieht der Stadtrat im Hinblick auf einen möglichen Reputationsschaden, sollte der politische oder gesellschaftliche Rückhalt während der Bewerbungsphase fehlen oder wegfallen?

4. Projektorganisation und Einbettung in Gesamtstrategie

- l) Wer ist federführend für das Projekt verantwortlich (Person/Funktion)?
- m) Gibt es bereits eine Steuerungsgruppe? Wenn ja, wie ist diese zusammengesetzt?
- n) Wie bettet sich das Projekt Kulturhauptstadt 2030 in die Kulturstrategie und in die Veranstaltungsstrategie der Stadt ein?

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse

In alphabetischer Reihenfolge:

Marilena Amato Mengis für die SP-Fraktion

Dagmar Amrein, ALG

Maria Hügin für die FDP-Fraktion

Christoph Iten für die Mitte-Fraktion

Roman Küng für die SVP-Fraktion

Daniel Marti & David Meyer, GLP

(Dokument ist ohne Unterschriften gültig)